

Fördertableau Nahmobilität (FöRI-Nah) 2023

Anlage 1 Stand: 12.01.2023

Förderfähiges Vorhaben	Nr. Korn Zu NRW	Kategorie		Rechtsgrundlage	Regel-förder-satz	Besonderheiten / Bundesfinanzhilfen	Bagattell-grenze	Zweck-bindung	Beispiele					
									hier insbesondere					
Radverkehrsanlagen	526	RAD	Radwege	FöRI-Nah Nr. 2.1	Regelfördersatz Landesmittel: 80% Zuschlag Strukturschwäche 5%	nicht förderfähig nach Sonderprogramm Stadt & Land	20.000 EUR	20 Jahre	Bau und Ausbau - straßenbegleitender Radwege - selbstständig geführter Radwege - gemeinsamer Rad- Gehwege					
		BTR	Bahntrassenradwege						Bau und Sicherung von Querungseinrichtungen					
		SIM	Sicherheitsmaßnahmen						Fahradstraßen					
		QHI	Querungshilfe						Bahnradsradwege					
Radverkehrsmarkierung	527	MAR	Markierung	FöRI-Nah Nr. 2.1	Regelfördersatz Landesmittel: 80% Zuschlag Strukturschwäche 5%	nicht förderfähig nach Sonderprogramm Stadt & Land	20.000 EUR	10 Jahre	Markierung von Radfahrstreifen und Schutzstreifen					
Radwegweisung	528	WEG	Wegweisung	FöRI-Nah Nr. 2.1					sonstige Markierungs- und Beschilderungslösungen					
Radschnellverbindungen	525	PLA	Radschnellwegeplanung	FöRI-Nah Nr. 2.1					förderfähig nach der Verwaltungsvereinbarung Radschnellwege 2017/2030	5.000 EUR	- ohne -	Planung von Radschnellverbindungen in der Baulast der Kommunen		
	535	RSW	Radschnellwegbau	FöRI-Nah Nr. 2.2/2.1					20.000 EUR	20 Jahre	Bau von Radschnellverbindungen in der Baulast der Kommunen			
Fußverkehrsanlagen	529	GEW	Gehwege	FöRI-Nah Nr. 2.2/2.1	Bundesmittle ("Radschnellweg") und Landesmittel: 90% Zuschlag Strukturschwäche 5%	nicht förderfähig nach Sonderprogramm Stadt & Land	20.000 EUR	20 Jahre	Bau und Ausbau - innerörtliche, separat geführte Gehwege - innerörtliche, in längsgeteilter Baulast liegende Gehwege (FöRI-Nah Nr. 2.1, letzter Spiegelstrich) sofern gleichzeitig ein Radweg gebaut wird - von Gehwegen im Zuge von Radschnellwegen					
		QHI	Querungshilfe						Bau und Sicherung von Querungseinrichtungen für Fußverkehr					
		BAR	Barrierefreie, fußverkehrsgerechte Kreuzungsausgestaltung						Barrierefreie, fußverkehrsgerechte Kreuzungsausgestaltungen					
		SIM	Sicherheitsmaßnahmen						Maßnahmen der Verkehrssicherheit					
Grundhafte Erneuerung - Nahmobilität	530	GER	Grunderneuerung	FöRI-Nah Nr. 2.1/2.2	Bundesmittle ("Stadt und Land") und Landesmittel: 90% Zuschlag Strukturschwäche 5%	nicht förderfähig nach Sonderprogramm Stadt & Land	20.000 EUR	10 Jahre	Erneuerung maßgebender Bestandteile der Verkehrsanlage ohne sonstige wesentliche geometrische Änderung					
Fahrradstationen	531	FST	Fahrradstationen	FöRI-Nah Nr. 2.3					grundlegende Brückenerhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen					
Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum nicht überdachter Stellplatz überdachter Stellplatz überdachter Stellplatz mit mechanischer überdachter Stellplatz mit elektronischem Buchungs- und Schließsystem Sammelanlagen, z. B. Gitterboxen Ladestation für Elektrofahräder	532	FAA	Fahrradabstellanlagen	FöRI-Nah Nr. 2.4					Bundesmittle ("Stadt und Land") und Landesmittel: 90% Zuschlag Strukturschwäche 5%	nicht förderfähig nach Sonderprogramm Stadt & Land	5.000 EUR	10 Jahre	Fahrradstationen an Haltestellen des ÖPNV für mehr als 100 Fahrräder, mit mindestens folgenden Dienstleistungen: - Bewachung und Witterungsschutz - Pannenhilfe, Fahrradwartung und Fahrradreparatur - Fahrradvermietung	
													max. 2.500 € zzgl. USt der zwf. Ausgaben je Platz	
					zwf. Ausgaben je Platz / Box zzgl. USt.:									
					- max. 1.000 €									
					- max. 1.200 €									
					- max. 1.800 €									
Aufgaben der AGFS	534	OEF	Öffentlichkeitsarbeit	FöRI-Nah Nr. 2.5	nicht förderfähig nach Sonderprogramm Stadt & Land	5.000 EUR	- ohne -	Erneuerung maßgebender Bestandteile der Verkehrsanlage ohne sonstige wesentliche geometrische Änderung						
		MOD	Modal Split Untersuchungen					Grundlegende Brückenerhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen						
		533	ZST					Zählstelle	FöRI-Nah Nr. 2.5	Dauerzählstellen für den Radverkehr				
Planungsausgaben, soweit nicht separat gefördert: pauschal mit 10 % der zwendungsfähigen Bauausgaben, siehe hierzu Nr. 2 der "Ergänzenden Hinweise zur Zuwendungsfähigkeit von Ausgaben (Nr. 5.4.2 der FöRI-Nah) und zur Berücksichtigung von Vorsorgemaßnahmen und Wertausgleich"														
Zuschlag von 5% bei Vorhaben in strukturschwachen Gebieten:		Reg. Bez. Amsberg: Reg. Bez. Detmold: Reg. Bez. Düsseldorf: Reg. Bez. Köln: Reg. Bez. Münster:			Bochum, Dortmund, Ennepe-Ruhr-Kreis, Hagen, Hamm, Herne, Hochsauerlandkreis, Kreis Unna, Märkischer Kreis Bielefeld, Kreis Herford, Kreis Höxter, Kreis Lippe, Kreis Paderborn Duisburg, Essen, Kreis Kleve, Kreis Viersen, Kreis Wesel, Mönchengladbach, Mülheim a.d.R., Oberhausen, Remscheid, Rhein-Kreis Neuss, Solingen, Wuppertal, Städteregien Aachen, Kreis Heinsberg, Kreis Düren, Kreis Euskirchen, Oberbergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis Bottrop, Gelsenkirchen, Kreis Recklinghausen									